



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

75. Jahrgang

Ansbach, Juni 2007

Nr. 6

Seite

Inhalt

Impulse

- 110 Soziale Kinder lernen besser – Emotionales und soziales Lernen als Voraussetzung für Lernerfolg
 112 Regionale Fachtagung Mittelfranken "Herausforderung Erziehung - Schule erziehungswirksam gestalten"

Stellenausschreibungen

- 113 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen
 115 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
 118 Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken
 119 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors im Förderschulbereich
 120 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land

Prüfungen

- 121 Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2008 der Fachlehrer
 122 Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2008
 123 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2008; Terminplan
 124 Anstellungsprüfung der Fachlehrer 2008 (II. Lehramtsprüfung); Terminplan
 125 Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Förderlehrer 2008; Terminplan

Weitere Informationen

- 126 Ludwig-Erhard-Schule in Fürth mit dem Berufsschulpreis ausgezeichnet

Nichtamtlicher Teil

- 126 Ausschreibung privater Schulträger; Stellenausschreibung des Diakonischen Werkes Neustadt a. d. Aisch
 127 Ausschreibung privater Schulträger; Stellenausschreibung der Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Ansbach (Erneute Ausschreibung)
 128 Ausschreibung privater Schulträger; Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.
 129 Ausschreibung privater Schulträger; Stellenausschreibung der Kolping-Schulwerk gGmbH Würzburg (Erneute Ausschreibung)
 129 31. Forchheimer Musikwoche
 129 Lehrtag der Erzdiözese Bamberg
 130 Rezensionen

Impulse

Soziale Kinder lernen besser Emotionales und soziales Lernen als Voraussetzung für Lernerfolg

Lernen als erweiterter Kompetenzbegriff

Schulisches Lernen als Wissenserwerb und -sicherung, als Auseinandersetzung mit der Umwelt - das zeigt die neuere Lernforschung - ist nicht nur ein einfacher rational-kognitiver Vorgang, sondern soziale, emotionale und situative Begleitfaktoren spielen eine gewichtige Rolle, wodurch Lernen zu einem hochkomplexen, ganzheitlichen Konstruktionsprozess wird. Der bayerische Grundschullehrplan trägt dieser Erkenntnis Rechnung, indem er, ausgehend vom Kompetenzansatz, auf einen erweiterten Lern- und Leistungsbegriff abhebt, der neben die kognitiven Fachlernziele gleichwertig und ebenso bedeutsam Ziele der Persönlichkeitsentwicklung stellt.

Gelingende Lernprozesse sind also nicht nur geknüpft an eine hinreichende intellektuelle Ausstattung, sondern ganz entscheidend an positive affektive, motivationale Faktoren. Kognitive Prozesse als Grundlage für erfolgreiches Lernen können nur in Zusammenhang mit ihrem emotionalen Hintergrund verstanden werden und Gefühle spielen demnach eine wesentliche Rolle im Lernprozess. „Zu lernen, mit den eigenen und den Gefühlen anderer umzugehen, ist eine bedeutsame Entwicklungsaufgabe der frühen Kindheit. Das Gelingen stellt für die spätere Alltags- und Lebensbewältigung eine wichtige Voraussetzung dar. In entwicklungspsychologischen Studien hat sich immer wieder gezeigt, dass eine hohe emotionale Kompetenz mit einer positiven sozialen und schulischen Entwicklung einhergeht. Umgekehrt erwies sich eine geringe emotionale Kompetenz als Risikofaktor für die Entwicklung von Verhaltensauffälligkeiten und Suchtverhalten...“ (Petermann/Wiedebusch 2003, S. 24)

Emotionale Schlüsselfertigkeiten

Saarni (1999) benennt eine Reihe emotionaler Schlüsselfertigkeiten, die im Entwicklungsverlauf erworben werden und denen eine hohe Bedeutsamkeit für das schulische soziale Miteinander und die gemeinsamen Lernprozesse zukommt.

- Die Fähigkeit, sich seiner Emotionen bewusst zu sein.
- Die Fähigkeit, Emotionen anderer wahrzunehmen und zu verstehen.
- Die Fähigkeit, über Emotionen zu kommunizieren.
- Die Fähigkeit zur Empathie.
- Die Fähigkeit zur Trennung von emotionalem Erleben und emotionalem Ausdruck.
- Die Fähigkeit, mit negativen Emotionen und Stresssituationen umzugehen.
- Die Fähigkeit, sich der emotionalen Kommunikation in sozialen Beziehungen bewusst zu sein.
- Die Fähigkeit zur Selbstwirksamkeit.

Der Zusammenhang von emotionaler und sozialer Kompetenz

Im schulischen Kontext, der geprägt ist vom Umgang in Gruppen mit den einhergehenden sozial-kommunikativen Notwendigkeiten, Regeln und Ritualen, fällt insbesondere der Mangel an emotionaler Kompetenz bei Kindern auf: Eingeschränkte Empathiefähigkeit und wenig ausgeprägte Emotionsregulationsstrategien (angemessener Umgang mit und Beherrschen von Wut, Zorn, Frust, Enttäuschung...) führen zu Konflikten und Störungen im schulischen Alltag. Einschlägige Studien belegen eindrücklich den engen Zusammenhang zwischen emotionalen Fertigkeiten, sozialer Kompetenz und Verhaltensproblemen.

Geringes Emotionsvokabular	→	erhöhtes Risiko für externalisierende Verhaltensstörungen
Geringe Fähigkeit zum Erkennen von Angst und Traurigkeit	→	erhöhtes Risiko für emotionale Probleme und Verhaltensstörungen
Umfangreiches Emotionswissen	→	Prädiktor für Beliebtheit bei Gleichaltrigen, weniger aggressives Verhalten
Fähigkeit zum Erkennen von Emotionen im mimischen Ausdruck	→	häufigere Sozialkontakte, höhere soziale Kompetenz

Eine repräsentative Längsschnittstudie der Universität Illinois mit über 400 Probanden weist nach: Die schulischen Leistungen eines Kindes hängen entscheidend vom Verhältnis zu seinen Mitschülern und Lehrern ab. Kinder mit unsozialen Verhaltensweisen „hatten weniger Freunde, ein konfliktreicheres Verhältnis zur Lehrerin und wurden von den Mitschülern insgesamt nicht akzeptiert. Besonders diese Ablehnung durch die Klassengemeinschaft und in gewissem Maß auch die

gestörte Beziehung zur Lehrerin beeinflussten wiederum die Beteiligung am Unterricht. Zwischenmenschliche Reibereien belasten Kinder anscheinend so stark, dass indirekt auch die schulischen Leistungen darunter leiden.“ Das Fazit der Untersuchung lautet: Unsoziale Kinder lernen schlechter. (Glomp 1999)

Emotionale Unzulänglichkeiten, die zu sozialen Konflikten führen, erzeugen in aller Regel Stress oder auch Ängste. Dies bewirkt - und lässt sich hirnganisch durch das Wirken spezifischer Botenstoffe nachweisen - Denkblockaden: „Ein Lernender, der unter negativem Stress steht oder unter großer Angst leidet, wird nichts komplexes Neues erkennen und verstehen können, seine neuronalen Bahnen sind dafür blockiert. Er lernt allenfalls, dass er in solchen Situationen nichts lernt.“ (Rüdel 2002, S. 16)

Die Bedeutung emotionaler und sozialer Fertigkeiten

Die Förderung emotionaler und sozial-kommunikativer Fertigkeiten wirkt sich ausgesprochen positiv auf die Gesamtentwicklung von Kindern aus: Kinder aus Elternhäusern und Schulen, in denen die sozial-emotionale Entwicklung mit der gleichen Sorgfalt gefördert wurde wie ihre kognitiven Kompetenzen

- ertragen leichter Frustrationen,
- geraten seltener in Auseinandersetzungen,
- neigen weniger zu selbstzerstörerischem Verhalten,
- sind gesünder, weniger einsam, weniger impulsiv, konzentrierter,
- können sich besser auf Lernen einlassen. (Schilling 2000, S. 15)

Konsequenzen für Schule und Unterricht

Da - wie aufgezeigt - sozial-emotionale Fertigkeiten wichtige Kernkompetenzen mit weit reichenden Auswirkungen auf Lernen und Leben der Kinder darstellen, sollte emotionales und soziales Lernen als **systematisch und stetig vermittelter Inhalt im Rahmen präventiver Verfahren** Eingang in die unterrichtliche Vermittlung finden. Der offene Umgang mit Emotionen, eine differenzierte Wahrnehmung eigener Gefühle und der Gefühle Anderer, die Verbesserung des sprachlichen Ausdrucks von Emotionen und des Emotionsvokabulars, ein verbessertes Emotionsverständnis und Emotionswissen, die eigene Emotionsregulation und die Ausbildung von Empathie sollten kleinschrittig aber systematisch thematisiert werden.

Grundlage und Ausgangsbedingung für die tägliche Unterrichtspraxis bildet zunächst eine **positive Lernatmosphäre**. Caulfield und Jennings, Experten auf dem Gebiet der Emotionsforschung, nennen an erster Stelle Sicherheit, Geborgenheit und bedingungslose Zuneigung und Förderung für jedes Kind. E. Rüdel schließt an: „Wollen wir, dass Lernen erfolgreich stattfinden kann, so sollten wir - soweit es in unserer Macht steht - in der Schule für eine möglichst sichere Lernumgebung sorgen. Wir können den häuslichen Stress, den Kinder in die Schule mitbringen, nicht verhindern. In der Schule aber können wir uns Gedanken darüber machen, wie eine stressarme, wenig bedrohliche schulische Umwelt zu gestalten ist.“ (Rüdel, 2002, S. 16)

Emotionales und soziales Lernen in den täglichen Unterricht einbauen

Im schulischen Bereich, in dem der enge Zusammenhang zwischen emotionalen und sozialen Kompetenzen besonders bedeutsam ist, geht es, was die inhaltliche Vermittlung betrifft, in erster Linie um ein angemessenes Kontakt-, Konflikt- und Kommunikationsverhalten. Dazu ist es beispielsweise sinnvoll und hilfreich, als Klassengemeinschaft unter Beteiligung von Schülern, Lehrern, Fachlehrkräften, Schulleitung und - wo es geht - Eltern Regeln des Umgangs miteinander in Form eines **Verhaltenskodex** zu thematisieren, auszuhandeln und schließlich verbindlich zu machen. Inhalte solcher Verhaltensvereinbarungen sind einzelne Fertigkeiten wie zum Beispiel:

Verhalten im Klassenzimmer, Eigentum achten, Gutes Gesprächsverhalten, Aktiv zuhören, Anderen helfen, Respektvoller/wertschätzender Umgang, Zuverlässig sein, Materialien teilen, Anteil nehmen, Mitgefühl zeigen, Ärger kontrollieren.

Wichtig dabei ist, dass solche Fertigkeiten operationalisiert, das heißt konkret erfahrbar gemacht werden und dass beim Herausarbeiten solcher Verhaltensindikatoren und der daraus abgeleiteten Klassenregeln die Schüler aktiv beteiligt sind. Ein gemeinsam erarbeiteter und gestalteter Regelkatalog fördert eine ungleich höhere Akzeptanz als jede von der Lehrkraft allein gesetzte Vorgabe. (Unter der Rubrik "Rezensionen" am Ende des Heftes sind weitere Hinweise und eine Literaturliste zu finden.)

Margit Weidner, Regierungsschuldirektorin

Regionale Fachtagung Mittelfranken

"Herausforderung Erziehung – Schule erziehungswirksam gestalten"

**am 07.07.2007, 10:00 bis 15:45 Uhr,
an der Wilhelm-Löhe-Schule Nürnberg
Deutschherrnstraße 10 · 90429 Nürnberg**

Unterrichten und Erziehen sind schwieriger geworden und stellen hohe Anforderungen an Lehrkräfte.

Viele Lehrerinnen und Lehrer sowie Kollegien haben sich schon auf den Weg gemacht, um Hilfestellungen zu aktuellen pädagogischen Herausforderungen zu suchen und zu geben. Im Rahmen der regionalen Fachtagung sollen in verschiedenen Workshops Konzepte und Projekte vorgestellt werden, die an verschiedenen Standorten umgesetzt werden, um Schule erziehungswirksam zu gestalten.

Grundsätzlich gilt natürlich, dass Prävention besser und insbesondere pädagogisch gewinnbringender ist als Intervention. So widmen sich weitere Workshops gerade solchen Themen.

Über Maßnahmen der einzelnen Schule hinaus wird ein Handeln in Netzwerken mit neuen und bewährten Partnern und Institutionen immer notwendiger. Auch solche Konzepte eines professionellen und synergetischen Zusammenwirkens, im Verbund der Kompetenzen und Zuständigkeiten, werden vorgestellt.

Die regionale Fachtagung "Herausforderung Erziehung – Schule erziehungswirksam gestalten" findet am **Samstag, 07.07.2007, in Nürnberg** statt. Sie wendet sich an Lehrkräfte der Grund- und Hauptschulen sowie der Förderschulen, an Schulleitungen, an alle Lehrkräfte, die in der Beratung tätig sind, an die Seminare zur Ausbildung von Lehrkräften, an Eltern und außerschulische Partner.

Frau Gabriele Kreter wird in einem Impulsreferat (10:30 bis 11:30 Uhr) wichtige Aspekte einer Schule herausarbeiten, die als pädagogischer Raum gestaltet ist und zu deren Gelingen alle an Schule Beteiligte Ihren Beitrag leisten. Daran schließen sich zwei Workshoprunden an (11:45 bis 12:45 Uhr und von 14:00 bis 15:00 Uhr), im Rahmen derer die Teilnehmerinnen und Teilnehmer "aus der Praxis für die Praxis" Hilfen und Anregungen für ihre Erziehungsarbeit sammeln können. Zwischen den beiden Workshoprunden ist im Rahmen des Mittagessens Zeit für kollegialen Austausch eingeplant. Die Veranstaltung endet um 15:45 Uhr.

Workshops

1. Fallbeispiele: Zusammenarbeit Lehrkraft - Schulpsychologen - Jugendamt
2. Neue Wege zur Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule - Praxisbeispiele
3. "Fit for V": gestärkt für den Umgang mit Erziehungsschwierigkeiten (Inhalte und Methoden)
4. Time-out-Modell
5. Schulsozialarbeit: Aufgabengebiete - Mobbing unter Schülern/Schülerinnen, erkennen und vorbeugen
6. Die Arbeit des MSD, aufgezeigt an Fallbeispielen
7. Kooperationspartner Jugendamt
8. Emotionale Kompetenz als Basis für Lern- und Lebenserfolg
9. "Hammer Erziehungskonsens" "Hammer Elternschule"
10. Präventionsmodell "Das Familienteam"
11. Implementation einer erziehungswirksamen Schulgemeinschaft
12. Umgang mit extrem verhaltensauffälligen Schülern - Fallbeispiele und Praxishilfen
13. Schüler, die die Schule verweigern - Schulschwänzer
14. Musik in der Schule schafft Gemeinschaft - das Potenzial eines künstlerischen Faches
15. Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung - ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Sozialkompetenz
16. PIT-Projekt - Prävention im Team
17. In partnerschaftlicher Kooperation Erziehungsschwierigkeiten begegnen - KTM
18. Vom Leitbild in die konkrete Erziehungsarbeit
19. "Spielfeld oder Strafraum"

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen

Schule	Schulnummer	tatsächl. Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Förderzentrum Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung Bertha-von-Suttner-Str. 29 Nürnberg	6003	174 15 SVE	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor	A 15

Das Förderzentrum betreut körperbehinderte und schwer chronisch kranke Schülerinnen und Schüler sowie motorisch auffällige Kinder im Vorschulbereich. Der Unterricht erfolgt dabei nach den Lehrplänen der Grund- und Hauptschule sowie nach den Lehrplänen für die Förderschwerpunkte Lernen und geistige Entwicklung. Für die Betreuung der mehrfachbehinderten Schüler liegen spezifische Konzepte vor, die weiterzuentwickeln sind. Die Schule kooperiert mit einer heilpädagogischen Tagesstätte des Bezirks Mittelfranken. Die interdisziplinäre Kooperation zwischen den Institutionen Schule und Tagesstätte mit den verschiedenen Berufsgruppen ist als Grundlage für eine wirksame ganzheitlich orientierte Betreuung der Schülerinnen und Schüler eine zentrale Aufgabe.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen (Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik, Lernbehindertenpädagogik oder Geistigbehindertenpädagogik)
- fundierte Erfahrungen in Leitungs- und Personalführungsaufgaben

Erwartet werden weiterhin:

- Bereitschaft und Fähigkeit zu einer effizienten interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb des Lehrerkollegiums (mit Heilpädagogen, Pflegekräften und Therapeuten) sowie mit den Partnerinstitutionen (Tagesstätte, Fachdienste)
- Fähigkeit zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Schule auf den spezifischen Handlungsfeldern eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- ausgeprägte Fähigkeit, den komplexen Anforderungen eines größeren Förderzentrums zu entsprechen und zwischen den unterschiedlichen Positionen zu vermitteln, Entscheidungen zu treffen und diese in kooperativer Form durchzusetzen
- gute EDV-Kenntnisse

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des Freiwerdens der Planstelle.

Zur Beachtung:

1. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirks zur Verfügung stehen.
2. Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6 – 5 P 7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.
3. **Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass in Ausnahmefällen Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**

4. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. **Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.**
5. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
6. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
7. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
8. **Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.** Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
9. Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
10. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter, ständiger Vertreter und weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn der Angehörige sich für den Fall der Auswahl des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule **einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.**

12. Vorlagetermine:
Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **2. Juli 2007** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen **zusammen mit einer Stellungnahme** bis spätestens **9. Juli 2007** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen

Erlangen-Bruck, Max-und-Justine- Elsner-Schule	6521	Grundschule	187	Rektorin/ Rektor	A 13	
--	------	-------------	-----	---------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Hans-Sachs-Str.	6567	Hauptschule	224	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
-----------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Dr.-Theo-Schöller- Schule, Schnieglinger Str.	6637	Hauptschule	503	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
---	------	-------------	-----	---------------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Erwünscht: aktuelle Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache.

Hintere Insel Schütt	6608	Hauptschule	375	Rektorin/ Rektor	A 14	
----------------------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Erwünscht: Erfahrungen bei der Ganztagsbetreuung.

Herriedener Str.	6598	Grundschule	268	Rektorin/ Rektor	A 13 + AZ	
------------------	------	-------------	-----	---------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erwünscht: aktuelle Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache.

Bauernfeindschule	6582	Grundschule	197	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
-------------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

Hinweis: Schülerzahlen nicht gesichert!

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Hummelsteiner Weg	6606	Hauptschule	532	Rektorin/ Rektor	A 14	
-------------------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Erwünscht: aktuelle Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache; Weiterentwicklung des FOKUS-Profiles.

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
Johann-Daniel-Preißler-Schule	6623	Hauptschule	556	2. Konrektorin/ 2. Konrektor	A 12 + AZ	

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle!

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Konrad-Groß-Schule	6618	Grund- und Hauptschule	365	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
--------------------	------	------------------------	-----	---------------------------	------	--

Besetzung nur, wenn entsprechende Planstelle vorhanden.

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erwünscht: Erfahrung in Organisation und Durchführung von Vorkursen und Deutschlerngruppen (Jgst. 1 und 2).

Hinweis: An der Schule wird ein Ganztagszug in den Jgst. 1 bis 9 aufgebaut.

Sperberschule	6645	Hauptschule	375	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
---------------	------	-------------	-----	---------------------------	------	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle!

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Erwünscht: aktuelle Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache.

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Petersaurach	6742	Grund- und Hauptschule	331	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
--------------	------	------------------------	-----	---------------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Dentlein	6709	Grund- und Hauptschule	230	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
----------	------	------------------------	-----	---------------------------	-----------	--

Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Uttenreuth	6796	Grundschule	198	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

Besetzung nur, wenn entsprechende Planstelle vorhanden.

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Neuhaus a. d. Pegnitz	6852	Grundschule	144	Rektorin/ Rektor	A 13	
--------------------------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6 – 5 P 7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.

2. a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass in Ausnahmefällen Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
 - b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. **Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.**
 - c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
 - d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
 4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
 5. **Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.** Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
 6. Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
 7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
 8. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter, ständiger Vertreter und weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn der Angehörige sich für den Fall der Auswahl des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule **einverstanden erklärt hat** und **die Wegversetzung möglich ist**.

9. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **5. Juli 2007**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **12. Juli 2007**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **19. Juli 2007**

Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 6/2006 ausgeschriebene Stelle einer Konrektorin/eines Konrektors der BesGr. A 13 an der Grund- und Hauptschule Neuendettelsau (Landkreis Ansbach) wird aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. Mai 2007 Gz. 40.1.3-5046-2/07

Zur Schulberatung an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) zur allgemeinen Bewerbung für Lehrerinnen und Lehrer im Schuldienst ausgeschrieben.

Der Einsatz erfolgt im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim.

Die Aufgaben der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors (Schulpsychologie) ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001 S. 454).

Bewerben können sich Lehrerinnen/Lehrer, die eine schulpsychologische Ausbildung nachweisen können.

1. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums.

In das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 12 + AZ können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 12 + AZ an Grundschulen und an Hauptschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe "BG - Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt".

2. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 an Grundschulen und an Hauptschulen ist neben der

entsprechenden Lehrbefähigung ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie mit mindestens vier Semestern sowie eine aktuelle dienstliche Beurteilung mit mindestens der Bewertungsstufe "BG - Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt".

Der Dienstsitz muss an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen. Bei Bewerbungen von außerhalb wird daher die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Ernennung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 12 + AZ bzw. zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist eingeschränkt teilzeitfähig.

Bewerberinnen/Bewerber reichen Ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **29. Juni 2007** ein.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **6. Juli 2007** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors im Förderschulbereich

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 23. Mai 2007 Gz. 41-5341-3/07

Hiermit wird die Stelle der Leiterin/des Leiters eines Studienseminars für Studienreferendare im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen der Fachrichtung Sprachbehindertenpädagogik (BesGr. A 14 + AZ) zur Bewerbung ausgeschrieben.

Seminarschule/Dienstbereich:

Sonderpädagogisches Förderzentrum an der Bärenschanze, Sielstr. 15, 90429 Nürnberg und Dienstorte der Teilnehmer des Studienseminars Mittelfranken VI, Fachrichtung Sprachbehindertenpädagogik.

Es muss damit gerechnet werden, dass zunächst nur eine Einweisung in die Funktion der Seminarleitung erfolgt. Bei entsprechender Bewährung, langfristig gegebenem Bedarf im Zusammenhang mit der Zahl der künftig zu betreuenden Studienreferendare und der Verfügbarkeit von Planstellen kann eine Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor (BesGr. A 14 + AZ) in Aussicht gestellt werden, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Vorsorglich wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. **Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.**

Die Dienstaufgabe umfasst die selbstständige Führung eines Studienseminars der genannten Fachrichtung im Sinne von §12 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Sonderschulen (ZALS) in enger Kooperation mit den übrigen Studienseminaren in Mittelfranken und bezirksübergreifend.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen in der Fachrichtung Sprachbehindertenpädagogik
- Erfahrungen in der II. Phase der Lehrerbildung und im Prüfungsgeschehen im Zusammenhang mit der 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen

Erwartet werden weiterhin:

- kommunikative und soziale Kompetenz im Umgang mit Studienreferendaren, Betreuungslehrern und Schulleitern
- Organisationsbereitschaft, Organisationstalent und Mobilität
- umfassende wissenschaftlich-theoretische Kenntnisse und deren Umsetzung in der Praxis

Die Beauftragung mit der Leitung des Studienseminars ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgesehen.

Die Stelle ist nicht teilzeitfähig. Sie ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **2. Juli 2007** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen bis spätestens **9. Juli 2007** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. Mai 2007 Gz. 40.1-5145-7/07

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Nürnberger Land ist ab dem Schuljahr 2007/08 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Grundschulen - befristet auf die Dauer von drei Jahren - zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen/Lehrer, die eine Ausbildung im Fach Englisch nachweisen können. Bei alter Lehrerbildung wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung vorausgesetzt. Bei Lehrerinnen/Lehrern, die die neue Lehrerbildung durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Fach vorausgesetzt. Vorausgesetzt wird außerdem mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Englischunterricht der Grundschule.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsführung, Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberater für Englisch an der Grundschule in Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994

(KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, SchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **5. Juli 2007** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Nürnberger Land einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **12. Juli 2007**.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Prüfungen

Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2008 der Fachlehrer

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. März 2007 Nr. IV.3 - 5 S 7170 - 4.25060

Die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2008 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Prüfungsordnung für die Anstellungsprüfungen (II. Lehramtsprüfungen) der Fachlehrer - FPO II - vom 12. Dezember 1996 (KWMBI I 1997, S. 50), geändert durch Verordnung vom 14. Dezember 2005, in den sieben Regierungsbezirken

des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2007/2008 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 FPO II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **11. April 2007 bis 10. Oktober 2007**. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei der Seminarleiterin/dem Seminarleiter einzureichen. Diese/Dieser meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **28. Januar 2008 bis 9. Mai 2008** statt.
Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **17. März 2008** statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **13. Mai 2008 bis 16. Mai 2008** statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2008, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **4. August 2008** festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Anstellungsprüfung 2008 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2007 abgelegt und bestanden haben.

4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **14. Juli 2007**;

4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.**

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

4.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

5. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 24. März 1992 (GVBl S. 47, BayRS 2030-2-10-F), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

gez. Josef Erhard, Ministerialdirektor

Hinweis der Regierung:

Die Schulleiterinnen/Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
M e s t e l , Regierungsschuldirektor

Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2008

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. Mai 2007 Gz. 40.2-5197-1/08

A.

Im Vollzug der KMBek vom 16. März 2007 Nr. IV.3-5 S 7175-4.11968 wird hiermit die Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer im Jahre 2008 ausgeschrieben.

1. Die Anstellungsprüfung 2008 wird nach der Ordnung der Zweiten Prüfung der Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - FöIPO II) vom 22. Januar 1974 (GVBl S. 47), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 1995, (GVBl S. 661, ber. GVBl 1996 S. 50), durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.
2. Die Meldungen zur Prüfung sind bis **15. Januar 2008** mit den gemäß § 4 Abs. 2 der FöIPO II erforderlichen Unterlagen an die zuständige Regierung zu richten.
3. Zur Prüfung wird nach § 5 Abs. 1 der FöIPO II zugelassen, wer
 - a) die Einstellungsprüfung (Förderlehrerprüfung) bestanden hat,
 - b) im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes steht,
 - c) am Seminar der Förderlehreranwärter regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat und mindestens ausreichende praktische Leistungen im Vorbereitungsdienst aufweisen kann,
 - d) die Meldefrist eingehalten hat.
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung beginnt am 28. Januar 2008.
Die mündliche Prüfung wird jeweils im Anschluss an die schulpraktische Prüfung durchgeführt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 17. und 18. März 2008 statt.

B.

Hinweise der Regierung

1. Laut § 4 der Prüfungsordnung der Förderlehrer sind alle Förderlehreranwärter zur Meldung verpflichtet, die sich im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes befinden.
2. Bei Verhinderung zur Meldung ist ebenso wie bei Verhinderung zur Teilnahme an der Prüfung oder an Prüfungsteilen ein entsprechender Nachweis unverzüglich zu erbringen. Im Falle einer Krankheit ist ein amtsärztliches Zeugnis erforderlich (§§ 4 und 17 der Prüfungsordnung der Förderlehrer).
3. Die Meldungen sind bis 2. Januar 2008 beim zuständigen Schulamt einzureichen.
4. Die Meldung ist auf einem Formblatt vorzulegen.
5. Gesuche von Schwerbehinderten um Gewährung von Prüfungsvergünstigungen nach § 34 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) vom 17. Oktober 1962 (GVBl S. 261) in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung vom 24.11.1964 (GVBl S. 195) sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.
6. Das Schulamt fügt den Meldungen jeweils die „gutachtliche Äußerung“ des Seminarleiters laut § 4 Abs. 2 der Prüfungsordnung der Förderlehrer bei und legt die Unterlagen bis 11. Januar 2008 der Regierung vor.

Die „gutachtliche Äußerung“ muss die Frage der Zulassung zur Prüfung mit einer eindeutigen Bemerkung bejahen oder verneinen. Bei Verneinung ist je eine Note für die Leistungen im Seminar und im Vorbereitungsdienst festzulegen und kurz zu begründen.
7. Das Schulamt wird gebeten, den Inhalt der Meldung zu überprüfen und auf dem Formblatt den Namen des für die Praxisprüfung zuständigen Schulrats und Seminarleiters einzutragen (wichtig für die Organisation der schulpraktischen Prüfung - § 7 Abs. 5 der Prüfungsordnung der Förderlehrer).

8. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird die Zulassung oder Ablehnung (letztere mit Begründung) durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt (§ 5 der Prüfungsordnung der Förderlehrer).
9. **Die Schulleiterinnen/Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger und die Ordnung der Zweiten Prüfung der Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - FöIPO II -, vormals AssPO II - GVBl 1974 S. 47, SchAnz 1974 S. 73, zuletzt geändert im GVBl 1995 S. 661) umgehend allen Prüfungsbewerberinnen/Prüfungsbewerbern ihrer Schule gegen Nachweis zuzuleiten.**

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
M e s t e l , Regierungsschuldirektor

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2008; Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. Mai 2007 Gz. 40.2-5195-3/08

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Nr. 4/2007) ausgeschriebenen Zweiten Staatsprüfungen 2008 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen werden die Termine bekannt gegeben:

11.04.2007 bis 10.10.2007

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

14.07.2007

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 11 LPO II mit Erstablegung der Prüfung 2007, falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird

11.09.2007 bis 11.03.2008

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit nach § 18 Abs. 5 LPO II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

28.09.2007

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Zweiten Staatsprüfung bei der Regierung

10.10.2007

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 11 LPO II mit Erstablegung der Prüfung 2007 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

19.10.2007

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 18 LPO II bei der Regierung, einschließlich der Themenübersicht in Kurzversion

28.01.2008 bis 09.05.2008

Einzellehrprobe und Doppellehrprobe

25.02.2008 bis 25.04.2008

Kolloquium

02.05.2008

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

06.05.2008

Ausstellungsdatum für die Beurteilungen nach § 22 LPO II

08.05.2008

Vorlage der Beurteilungen nach § 22 LPO II (einschließlich der Beobachtungen der Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

13.05.2008 bis 16.05.2008

Mündliche Prüfungen in Nürnberg

20.05.2008

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

24.06.2008

Vorläufige Bekanntgabe der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

08.07.2008 bis 10.07.2008

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

15.09.2008

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2008

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
M e s t e l , Regierungsschuldirektor

Anstellungsprüfung der Fachlehrer 2008 (II. Lehramtsprüfung); Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. Mai 2007 Gz. 40.2-5196-1/08

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Nr. 6/2007) ausgeschriebene Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer 2008 werden die Termine bekannt gegeben:

11.04.2007 bis 10.10.2007

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

14.07.2007

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 7, § 12 FPO II mit Erstablegung der Prüfung 2007, falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird

11.09.2007 bis 11.03.2008

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit gemäß § 14 Abs. 3 FPO II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

28.09.2007

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Zweiten Lehramtsprüfung bei der Regierung

10.10.2007

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 7 Abs. 3 FPO II mit Erstablegung der Prüfung 2007 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

19.10.2007

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 14 FPO II bei der Regierung, einschließlich der Themenübersicht in Kurzversion

28.01.2008 bis 09.05.2008

Lehrproben

17.03.2008

Klausur in Ansbach

25.04.2008

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der Klausurarbeiten bei der Regierung

02.05.2008

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

06.05.2008

Ausstellungsdatum für Beurteilungen nach § 19 FPO II

08.05.2008

Vorlage der Beurteilungen nach § 19 FPO II (einschließlich der Beobachtungen der Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

13.05.2008 bis 16.05.2008

Mündliche Prüfungen in Nürnberg

20.05.2008

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

24.06.2008

Vorläufige Bekanntgabe der Klausurnoten, der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

08.07.2008 bis 10.07.2008

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

04.08.2008

Nachholtermin Klausur gemäß § 8 FPO II

15.09.2008

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2008

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
M e s t e l , Regierungsschuldirektor

Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Förderlehrer 2008; Terminplan**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. Mai 2007 Gz. 40.2-5197-1/08**

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Nr. 6/2007) ausgeschriebene Anstellungsprüfung der Förderlehrer 2008 (II. Lehramtsprüfung) werden die Termine bekannt gegeben:

28.09.2007

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Zweiten Lehramtsprüfung bei der Regierung

10.10.2007

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 16 FöLPO II mit Erstablegung der Prüfung 2007

ab 28.01.2008

Schulpraktische Prüfung mit anschließender mündlicher Prüfung

17.03.2008 und 18.03.2008

Schriftliche Prüfungen

25.04.2008

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Prüfungen bei der Regierung

20.05.2008

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

24.06.2008

Vorläufige Bekanntgabe der Noten aus den schriftlichen Prüfungen

08.07.2008 bis 10.07.2008

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

04.08.2008

Nachholtermin schriftliche Prüfung nach § 17 FöLPO II

15.09.2008

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2008

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
M e s t e l , Regierungsschuldirektor

Weitere Informationen

Ludwig-Erhard-Schule in Fürth mit dem Berufsschulpreis ausgezeichnet

Die Staatliche Berufsschule 2 (Ludwig-Erhard-Schule) in Fürth hat als erste bayerische Schule einen Berufsschulpreis der Stiftung Wirtschaft und Erziehung erhalten. Die Stiftung ist eine gemeinnützige Einrichtung, die von Ausbildern, Lehrkräften an beruflichen Schulen, Führungskräften der Wirtschaft und Bildungspolitikern unterstützt wird, um die kaufmännische Aus- und Weiterbildung in allen Bereichen zu fördern.

In dem bundesweit ausgeschriebenen Wettbewerb für berufsbildende Schulen ging es 2007 um die "Förderung von interkulturellen Kompetenzen" durch kaufmännische Schulen. Von den 25 teilnehmenden beruflichen Vollzeitschulen, Berufskollegschaften und beruflichen Schulzentren konnte die Fürther kaufmännische Berufsschule den dritten Preis erringen. Die Jury würdigte damit die von der Schule bereits ab 1992 begonnenen Partnerschaften mit beruflichen Schulen in Nordirland, Finnland, Frankreich und Südafrika zur Steigerung der fremdsprachlichen Kompetenz im Englischen und Französischen, zur Erweiterung der Kenntnisse über fremde Märkte und Kulturen und zur praxisnahen Vorbereitung junger Menschen auf eine berufliche Tätigkeit in anderen Ländern der Europäischen Union und auf globalen Handelsplätzen.

Schulleiter OStD Reinhold Weberpals nahm am 10. Mai 2007 die Auszeichnung aus den Händen des Parlamentarischen Staatssekretärs im Innenministerium von Nordrhein-Westfalen, Manfred Palmes, verbunden mit einer Geldprämie von 1 000 € entgegen. In seiner Laudatio betonte Staatssekretär Palmes, dass gerade von Seiten der Wirtschaft immer wieder die Vermittlung von Fremdsprachen- und Kulturkenntnissen auch während der Berufsausbildung gefordert werde. Ergänzend wies Olaf Stieper von der Metro AG - als Jury-Vorsitzender - darauf hin, dass der Wettbewerb die "Kreativität und Leistungsfähigkeit der kaufmännischen Schulen in der Bundesrepublik" eindrucksvoll verdeutlicht habe.

Die Regierung von Mittelfranken gratuliert dem Kollegium der Ludwig-Erhard-Schule in Fürth für die herausragende Auszeichnung und wünscht weiterhin viel Erfolg und Anerkennung.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibung privater Schulträger; Stellenausschreibung des Diakonischen Werkes Neustadt a. d. Aisch

Das Diakonische Werk der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke Bad Windsheim, Markt Einersheim, Neustadt a. d. Aisch und Uffenheim e. V. besetzt zum Schuljahresbeginn 2007/2008 am Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum I, Friedensweg 8 b, 91438 Bad Windsheim, Tel. 09841 4130, Schulnummer 6049, die Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors (BesGr. A 14 + AZ). Entsprechende Vorerfahrung auf Leitungsebene wäre wünschenswert. Die Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Die private Schule versorgt Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im vorschulischen Bereich sowie in den ersten Jahrgangsstufen in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung aus dem gesamten Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim. Sie kooperiert eng mit dem Teilzentrum II öffentlicher Trägerschaft, das für den Mittel- und Oberstufenbereich zuständig ist. Zur Zeit werden an der Schule 245 Kinder in 14 Sonderpädagogischen Diagnose- und Förderklassen sowie in vier SVE-Gruppen unterrichtet. Außerdem existiert ein differenziertes System der mobilen sonderpädagogischen Hilfen und des Mobilen sonderpädagogischen Dienstes.

Wir erwarten

- kirchliche Zugehörigkeit (gem. ACK-Klausel) und die Bereitschaft, den diakonischen Auftrag des Schulträgers mitzutragen;
- Erfahrungen im Bereich der Schulvorbereitenden Einrichtungen und der Diagnose- und Förderklassen sowie in der mobilen

- sonderpädagogischen Hilfe und im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst;
- Bereitschaft zur Kooperation mit dem Teilzentrum II (öffentliches Förderzentrum ab Klasse 3) sowie anderen Einrichtungen des Trägers;
 - engagierte und ideenreiche Mitwirkung bei der Umsetzung und die Weiterentwicklung des Konzeptes des Sonderpädagogischen Förderzentrums;
 - Sachkompetenz im Umgang mit Kollegium und Elternschaft, insbesondere auch Teamfähigkeit;
 - Handlungskompetenz in Fragen der Schulorganisation und Schulentwicklung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an das Diakonische Werk, Kirchplatz 5, 91413 Neustadt a. d. Aisch, Tel. 09161 8995-12 (Herrn Rolf Höfner, Diakon, 2. Vors. (Gf)).

gez. R. Höfner, Diakon, 2. Vorsitzender (Gf)

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Zweitschrift der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Dienstbezüge nach Art. 33 Abs. 2 BaySchFG - bei der für sie zuständigen Schulleitung bis spätestens **2. Juli 2007** ein.

Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen weiter an die Regierung von Mittelfranken bis **spätestens 9. Juli 2007**.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen (KWMBI I Nr. 6/2006: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5 P 7010.4-4.19 125). Eine evtl. Beförderung ist bei Erfüllung der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen sowie dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unab-

hängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

3. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Ausschreibung privater Schulträger; Stellenausschreibung der Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Ansbach (Erneute Ausschreibung)

Schulträger:

Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde
Ansbach
Schaitbergerstr. 20
91522 Ansbach

Schule:

Evangelische Schule Ansbach
Grund- und Hauptschule
Hospitalstr. 34
91522 Ansbach

Schüler:

390 (200 GS + 190 HS),
zweizügig in der 1. bis 9. Jahrgangsstufe

Funktion:

Schulleiterin/Schulleiter (BesGr. A 14)

Bemerkungen:

Besetzung ab September 2007,
langjährige Schulerfahrung als Grund- und/oder Hauptschullehrkraft erwünscht, möglichst in Leitungsfunktion.

Unsere Schule orientiert sich an den Leitworten „christlich - engagiert - offen“.

Wir sind eine junge „lernende“ Schule, die in 16 Jahren Schulgeschichte Profil gewonnen und noch manches vor hat. Wir bieten eine herausfordernde und interessante Arbeit in einer aufgeschlossenen, engagierten und in-

novativen Mitarbeiterschaft mit einer lebendigen Konferenzkultur.

Wir erwarten von der neuen Schulleiterin/dem neuen Schulleiter

- dass sie/er zusammen mit dem Schulleitungsteam und dem Träger das evangelische Profil unserer Schule aus einem persönlichen Glauben an Jesus Christus heraus in ökumenischer Offenheit pflegt, weiterentwickelt und eigene Akzente setzt;
- dass sie/er unser Konzept „Schule als Lebensraum“ mit offenen Lernformen, Ganztagsbetreuung, Projektarbeit, Vernetzung u. v. a. offen aufnimmt, entschlossen vertritt und innovativ in gemeinsamer Verantwortung mit den Mitarbeitenden weiterbringt;
- umsichtige und zielstrebige Pflege eines lebendigen Miteinanders aller Mitarbeitenden und der ganzen Schulgemeinschaft;
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung der eigenen Leitungs- und Beratungskompetenz z. B. durch Supervision und Ausbildung in Gesprächsführung.

Interessenten sind herzlich eingeladen, uns vor einer möglichen Bewerbung zu besuchen, auch auf unserer Homepage www.evangelische-schule-ansbach.de
Wir schicken Ihnen auch gerne Informationsmaterial zu und stehen für Ihre Fragen zur Verfügung: Gerhard Horneber, Rektor, Tel. 0981 95671.

Senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis 22.06.2007 mit einer Beschreibung ihres christlichen und beruflichen Werdegangs an den Schulträger, z. Hd. Herrn Dekan Stiegler, Schaitbergerstraße 20, 91522 Ansbach, Tel. 0981 9523110.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Zweitschrift der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Dienstbezüge nach Art. 31 Abs. 2 BaySchFG - bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt **bis 22. Juni 2007** ein. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen **bis 28. Juni 2007** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen (KWMBI I Nr. 6/2006: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5 P 7010.4-4.19 125). Eine evtl. Beförderung ist bei Erfüllung der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen sowie nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

3. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Ausschreibung privater Schulträger; Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.

Für unsere Berufsschule St. Erhard zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Plattling suchen wir zum 1. August 2008

die Schulleiterin/den Schulleiter

mit Lehramt für Förderschulen (Staatliche Lehrkräfte, BesGr. A 15).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 10.07.2007 an:

Katholische Jugendfürsorge
Herrn Peter Wichelmann,
Orleansstraße 2 a, 93055 Regensburg;
Tel.: 0941 79887-160, Fax: 0941 79887-157

Weitere Informationen:
www.kjf-regensburg.de
oder www.st-erhard.de

Ausschreibung privater Schulträger; Stellenausschreibung der Kolping- Schulwerk gGmbH Würzburg (Erneute Ausschreibung)

Die Kolping-Schulwerk gGmbH, ein katholischer Träger verschiedener Förderschulen in Unterfranken, sucht zum 1. August 2007

eine Schulleiterin/einen Schulleiter

für die Adolph-Kolping-Schule Schweinfurt, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen und soziale und emotionale Entwicklung, in Schweinfurt.

Für die Besetzung der Stelle kommen Beamtinnen oder Beamte aus der Laufbahn der Sonderschullehrer oder Berufsschullehrer in Betracht, die sich dem christlichen Menschenbild verpflichtet fühlen und die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Die Beförderung in ein Amt der Besoldungsstufe A 15 verzögert sich neben der Wiederbesetzungssperre um eine Wartezeit, die sich durch den Wechsel von Funktionsinhabern in die Freistellungsphase der Altersteilzeit ergibt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 20. Juni 2007 an die Kolping-Schulwerk gGmbH, Kolpingplatz 1, 97070 Würzburg.

Dort können auch nähere Informationen, z. B. über weitere Voraussetzungen, die der Schulträger von Bewerberinnen/Bewerbern erwartet, eingeholt werden.

31. Forchheimer Musikwoche

Vom 26. August bis 2. September 2007 veranstaltet die Kath. Erwachsenenbildung im Landkreis Forchheim e. V. auf dem Feuerstein die 31. Forchheimer Musikwoche.

Veranstaltungsort:
Katholische Landvolkshochschule Feuerstein,
91320 Ebermannstadt, Tel.: 09194 73630

Veranstalter:
Kath. Erwachsenenbildung im Landkreis Forchheim in Zusammenarbeit mit der Städtischen Sing- und Musikschule Forchheim, der KLVHS Feuerstein und dem Verband der Bayerischen Sing- und Musikschulen e. V.

Kursgebühren (inkl. Vollpension)
Erwachsene 355,- €
Jugendliche/junge Erw. (bis 25) 345,- €
Kinder (ab 8 bis 15)
- für das 1. Kind 170,- €
- weitere Kinder einer Familie 105,- €

Leitung
und weitere Informationen zum Kurs:
James Opoku-Pare, Erlangen
Tel.: 09131 33376
E-Mail: james-opoku-pare@t-online.de
www.kath-bildung-fo.de

Anmeldung
mit Formular bis spätestens 24. Juli 2007 an
Kath. Erwachsenenbildung
im Landkreis Forchheim e. V.
St.-Martin-Str. 3, 91301 Forchheim
Fax: 09191 729781
E-Mail: info@kath-bildung-fo.de

Lehrertag

des Sachausschusses "Schule und Erziehung" des Diözesanrates der Erzdiözese Bamberg am Samstag, 14. Juli 2007, in Bamberg im Bistumshaus St. Otto.

09:30 Uhr Pontificalgottesdienst
(Hochw. Herr Erzbischof Prof. Dr. Ludwig Schick)
Kollekte für das Senegal-Schulprojekt der Hauptabteilung Schule und Religionsunterricht

11:15 Uhr Vortrag im Festsaal
 "Was Schulen einengt - Was Schulen beflügelt"
 (Prof. Dr. Hans Maier, München)

12:30 Uhr Imbiss – Begegnung

14:15 Uhr Kulturelles Rahmenprogramm
 - Besuch der Jubiläumsausstellung auf dem
 Domberg (Eintritt 6,- €) oder
 - Teilnahme an einer Führung durch das
 Bistumshaus St. Otto

Eingeladen sind nicht nur Religionslehrer,
 sondern auch alle staatlichen, privaten und
 kirchlichen Lehrkräfte. Über einen zahlreichen
 Besuch würden wir uns sehr freuen.

Dr. Irmela Mies-Suermann,
 Leiterin des Sachausschusses
 Ludwig Brütting, Ordinariatsrat

Rezensionen

Literaturliste zum Artikel auf Seite 110 dieser Ausgabe: "Soziale Kinder lernen besser - Emotionales und soziales Lernen als Voraussetzung für Lernerfolg"

- *Pfeffer, Simone*: Emotionales Lernen. Ein Praxisbuch für den Kindergarten. Weinheim und Basel 2002
- *Liebertz, Charmaine*: Das Schatzbuch der Herzensbildung. Grundlagen, Methoden und Spiele zur emotionalen Intelligenz. München 2004
- *Petermann, Franz et al.*: Sozialtraining in der Schule. Weinheim und Basel 1999
- *Petermann, Franz; Wiedebusch, Silvia*: Emotionale Kompetenz bei Kindern. Göttingen 2003
 Sehr zu empfehlen!
 Das Buch beschreibt anhand einer Vielzahl von aktuellen Forschungsbefunden die Entwicklung grundlegender emotionaler Fertigkeiten mit ihrer engen Verzahnung zum Sozialverhalten in den ersten sechs Lebensjahren. Ausführlich wird außerdem auf Störungen beim Erwerb emotionaler Kompetenz eingegangen. Es wird eindrücklich belegt, dass eingeschränkte emotionale Fertigkeiten häufig zu sozialen und schulischen Problemen führen. In diesen Fällen kann eine frühe Intervention die weitere psychische und persönliche Entwicklung positiv beeinflussen. Entsprechend werden präventive Interventionsmöglichkeiten und praktisch erprobte Trainingsprogramme zur

Förderung emotionaler und sozialer Kompetenz bei Vorschul- und Schulkindern vorgestellt.

- *Rüdel, Edith*: Lernen, aber wie? Die Kunst, das Reptil zu bändigen. Die Rolle der Gruppe im Lernprozess aus neurowissenschaftlicher Sicht. In: Lernende Schule Heft 18, 2002
- *Schilling, Diane*: Soziales Lernen in der Grundschule. 50 Übungen, Aktivitäten und Spiele. Mühlheim a. d. Ruhr 2000
- *Saarni, Carol*: The development of emotional competence. New York 1999
- *Weidner, Margit*: Der Sozialziele-Katalog. Ein Instrument zur systematischen Steigerung sozialer und emotionaler Kompetenz. Schnaittach 2000
- *von Salisch, Maria*: Emotionale Kompetenz entwickeln. Grundlagen in Kindheit und Jugend. Stuttgart 2002

Petra Hölscher; Lernszenarien - die neue Philosophie des Sprachlernens

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und Finken Verlag, www.finken.de, 2006; 43 Seiten + DVD; für Lehrerinnen/Lehrer, Aus- und Fortbilder/innen (SchILF) kostenlos.

Appelle für eine vermehrte Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund gibt es genügend. Über das Wie streiten sich die Fachgelehrten seit Jahrzehnten, ohne dass sich in Deutschland, wie die Vergleichsstudien zeigen, in der Realität der Schulen Wesentliches gebessert hat. Auch der Lehrplan für Deutsch als Zweitsprache aus dem Jahr 2002 kam in vielen lehrplanmüden Kollegien nicht an, obwohl er von der allgemeinen theoretischen Grundlegung und vom Sprachlernkonzept her rundweg überzeugt.

Ein Glücksfall ist es daher, dass die Autorin mit der DVD und dem sehr gelungenen Büchlein dazu einen Weg beschritten hat, das überzeugende Lehrplankonzept zeitgemäß für's Lehrer- und Lehrerinnenvolk aufzubereiten. Aus der Aufzeichnung von nur zwei Unterrichtsstunden in Sprachlernklassen und multinationalen Regelklassen der Grundschule Ichenhausen in Bayern wurde ein klar strukturierter Zusammenschritt eines rundum überzeugenden, zeitgemäßen Unterrichts produziert. Einspielungen von Lehreraussagen und Textbänder verdeutlichen, was beim Sprachlernen aus heutiger Sicht im Mittelpunkt steht:

- der Wortschatzerwerb als treibende Kraft des Sprachwachstums
- Sprachanwendung als wesentliches Element des Spracherwerbs
- interkulturelle Aspekte der Kommunikation und des Sprachenlernens
- schüleraktives, individuelles und handlungsorientiertes Lernen

- Ausrichtung auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder unter Berücksichtigung verschiedener Lernertypen und Lernstrategien.

Die DVD ist eine sehr gute Grundlage für SchiLF, an die sich eine Präsentation der umfangreichen Medien des Finkenverlages anschließen sollte. Ein voller Erfolg wäre es allerdings, wenn die Kolleginnen und Kollegen die vielen Spiele der Lernkoffer ausprobieren würden. Sie würden dann hoffentlich merken, dass Lernen sogar Spaß machen kann.

Klaus Vogel

Kooperation ist machbar - Praxisbuch für kooperatives Handeln von Lehrerinnen und Lehrern

ISB - Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München;
München 2006, Handreichung mit 97 Seiten,
www.isb.bayern.de

„Kooperation ist machbar“ - lautet der Titel einer ISB-Handreichung. „Wirklich?“ - mag sich mancher Unterrichtspraktiker beim Lesen des Titels und beim ersten Durchblättern des knapp hundertseitigen, sehr ansprechend gestalteten Geheftes zunächst fragen. Bereits aus dem Untertitel der Publikation -Praxisbuch für kooperatives Handeln von Lehrerinnen und Lehrern- und vor allen Dingen auch aus dem Inhaltsverzeichnis geht dann sehr schnell hervor, dass mit dieser Publikation sehr konkrete Wege aufgezeigt werden, einzelne Fächer aus ihrer Isolierung herauszulösen und in den Dienst einer ganzheitlich aufgefassten Bildungsaufgabe zu stellen. Die gesamte Handreichung, angefangen beim Impressum bis hin zur Beschreibung des Ist-Zustandes, von Kooperationsphasen, der Planung, der Zielfindung, der Steuerung und der Konfliktbewältigung, ist sehr detailliert und praxisorientiert angelegt. Sie ist dadurch Arbeitsbuch und Leitfaden zugleich.

Ein erfreulich breiter Raum des Gesamtumfanges der Publikation ist den Materialien zur Umsetzung gewidmet (ab Seite 26). Hier finden sich vielfältige Anregungen für Kooperationsanlässe, die bedarfsgerecht abgeändert werden können und somit durchaus auch Einlass in die Lehrerfortbildung finden sollten. Besonders gelungen sind die sogenannten Methodenkarten, wie z. B. Mind-Map, Pro- und Contra-Debatte, Stimmungsbarometer, Kartenabfragen oder Netzwerk. Der Leser kann sich hier übersichtlich und komprimiert über Methoden im Dienste der Argumentation, Kommunikation, Visualisierung und Stimmungsabfrage informieren. Amüsant zu lesen ist eine aufmunternde Sprüche- und Zitatensammlung, die der Motivierung, Aktivierung und der Überwindung von Talsohlen innerhalb von Kooperationsprozessen dienen kann.

Den Abschluss der Publikation bildet eine umfangreiche Literaturliste, die Lust darauf macht, sich mit kooperativem Lernen und Arbeiten noch intensiver auseinanderzusetzen.

Die Autoren, Heidrun Drescher, Ursula Kollar, Gisela Tittus, Rudolf Haberberger, und Wolfgang Schierl haben Unterrichtserfahrung in den Fächern Arbeit-Wirtschaft-Technik, Werken/Textiles Gestalten, Gewerblich-technischer Bereich, Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich und Kommunikationstechnischer Bereich und sind darüber hinaus in der Aus- und Fortbildung tätig. Sie beschreiben in sehr detaillierter und praxisorientierter Weise wie Kooperationsprozesse so eingeleitet und gestaltet werden können, dass sie auch erfolgreich verlaufen. Im Lernfeld Arbeit-Wirtschaft-Technik haben die Autoren selbst über Jahre hinweg an gemeinsamen Projekten gearbeitet und dadurch eine effiziente Kooperationskultur entwickelt. Dies macht die Ausführungen von der ersten Seite an sehr glaubhaft, überzeugend und praxisnah.

Fazit: Kooperation ist machbar - und nicht nur das - sie ist erleichternd, angenehm, gewinnbringend, motivierend, notwendig und mehr denn je unerlässlich!

Die Handreichungen sollten in jeder Lehrerbücherei zu finden sein. Ihre Lektüre ist nicht nur den Kooperationspartnern des Lernfeldes Arbeit-Wirtschaft-Technik zu empfehlen, sondern allen in der Schule arbeitenden Personen.

Veronika Zwickel

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

Das gesamte Schul- und Dienstrecht, zusammengestellt von Otto Wenger.

Loseblattwerk z. Fortsetzung, ca. 2.000 Seiten, Druckversion 72,00 €, CD-Version 80,00 €

58. Erg.-Lfg., Rechtsstand 01.02.2007, Druckversion 42,00 €, CD-Version 49,00 €

Verlag J. Maiß GmbH, München, Maiß-Best.-Nr. 1834, www.maiss.de

Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO)

Mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).

28. Auflage, 2007, Verlag J. Maiß GmbH, München, Maiß-Best.-Nr. 4336, Staffelpreise, 4,10 €, www.maiss.de

Schulordnung für die Fachoberschulen und Berufsoberschulen in Bayern (FOBOSO)

Mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).

6. Auflage, 2007, Verlag J. Maiß GmbH, München, Maiß-Best.-Nr. 2819, 9,80 €, www.maiss.de

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung. 139. Lieferung, 44,84 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 301.139.

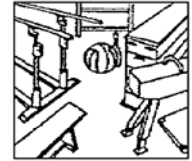
Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen. 65. Ergänzungslieferung inkl. CD-ROM, 50,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2003.65.

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften. 128. Ergänzungslieferung, 34,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2001.128. CD-ROM Bayer. Schulrecht. 20. Ausgabe, 59,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2031.20.

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Evangelische Schule Ansbach

christlich – engagiert – offen

Zum Schuljahr 2007/2008 suchen wir

zwei Lehrkräfte für unsere Hauptschule

(für die Klasse 5 auch Grundschullehrkraft möglich)

eine Fachlehrkraft H/H

(Schwangerschaftsvertretung 10/2007 bis 07/2008)

Wir bieten	Arbeit in einem jungen, aufgeschlossenen und engagierten Lehrerkollegium
Wir erwarten	die Bereitschaft, das Profil unserer Schule miteinander weiter zu entwickeln
Wir wünschen uns	Lust auf Neues, Mut zu Experimenten

Natürlich sind Sie herzlich eingeladen, uns vor einer möglichen Bewerbung zu besuchen, auch unter „evangelische-schule-ansbach.de“. Wir schicken auch gerne Info-Material zu und stehen für Ihre Fragen zur Verfügung:

Schulleiter Gerhard Horneber, Tel. 0981 95671

Wer mit einem Herz für Kinder und Jugendliche und auf der Grundlage christlicher Werte, dem Evangelium von Jesus Christus verpflichtet, bei uns einsteigen will, der bewerbe sich **bis 20. Juni 2007** bei uns. Die Stelle kann durch angestellte Lehrkräfte besetzt werden. **Auch wenn bis dahin die Staatsnote noch nicht bekannt ist, bitten wir Sie, sich bei uns zu melden, wenn Sie Interesse haben.** Da eine Hauptschulstelle in der Klasse 5 zu besetzen ist, können sich auch Grundschullehrkräfte dafür bewerben.

**Evangelische Schule Ansbach
Hospitalstr.34 91522 Ansbach**

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9).

Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €

Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 6 06, 91511 Ansbach).

Verantwortlich: Bereichsleiterin Elfriede Hirschmann, Ansbach.

Internetadresse: <http://regmfr-neu.bybn.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>